

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Kreis *Crefeld*

Gemeinde *Kleinheumen*

Register der Heiraths-Acten

für das Jahr 1831.

Gemeinde Rath.

Am 5ten 15ten 18ten 20ten 25ten 30ten 31ten

von Dreyzehnhundert

und

Kr. Grefeld. Klein Kempen 16
1

Heiraths-Urkunde.

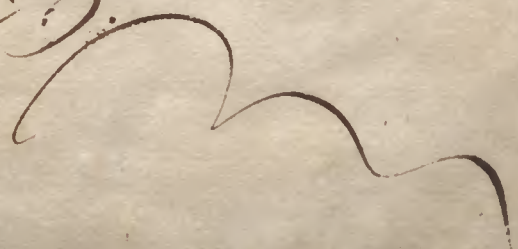
Gemeinde Klein-Kumpen Kreis Grevelsberg Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... erschienen vor mir ... Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kumpen als Beamten des Personen-Standes, der Johann ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ... Und die ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kumpen ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

Und ... daß sie sich einander ...



N. ro 3.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen, Kreis Grevelingh, Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Herr ... Bürgermeister von Klein-Kempen ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

Und die ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

... (Zusätzliche handschriftliche Notizen)

Large decorative flourish or signature at the bottom of the page.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Joseph Hilgert und Petronella Holtappels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Hören mann mit fünfzig Jahre alt, Standes Wirt, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Schmitz früher mit zwanzig Jahre alt, Standes Wirt von Leu zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Lambert Faassen früher mit fünfzig Jahre alt, Standes Wirt zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Ludwig Beck, mit fünfzig Jahre alt, Standes Wirt, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung Geben und bedenklich und in der Frage an das Wort mit mir unter zeichnet, da damit eben erklärt, wegen Urkunde nicht in der Frage zu kommen.

Johann Hilgert

Jacob Schmitz

J. P. Hören

Ludwig Lang

Lambert Faassen

P. Th. Hören

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Cusel Regierungs-Departement von Düseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

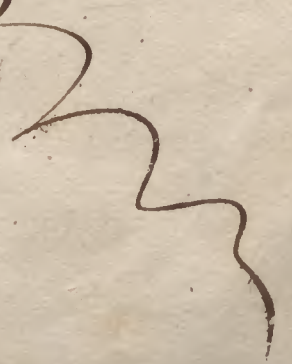
Und die ... Anna Catharina ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen ...

die Geburts-Urkunden der ... die Heiraths-Urkunden ... die ...

(. und haben die ... und die ...)

(. das Absterben der ...)



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Klumpen und Anna Catharina Nellen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann Siewen Seiden und vingzig Jahre alt, Standes Ordnungsmann, zu Capellen wohnhaft, welcher ein Gutbesitzer des neuen Ehegatten, des Matthias Klumpen vingzig Jahre alt, Standes Ordnungsmann zu Pösch wohnhaft, welcher ein Bauer des neuen Ehegatten, des Theodor Poscher, zwei und vingzig Jahre alt, Standes Vätersgaler zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Reisiger des neuen Ehegatten und des Rütger Barlogie, neun und vingzig Jahre alt, Standes Glaser, zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Gaben Compromenten und Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben.

P. J. Klumpen etc. Nellen

P. J. Siewen M. Klumpen

Ynodor Poscher Dr. Barlogie

P. Th. Horning

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Lingen und Sibilla Gertrud Brueker hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lingen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsaber, zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Hander der neuen Ehegatten, des Michael Köhler vier und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsaber zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Helgers, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsaber zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Jacob Schmitz, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsaber, zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Ehegatten ihren Willen mit dem unterzeichneten, die Gemüthlichen abgesehen Aussprechen über unklar beygebliebenen Punkten nicht unterzeichnet zu sein erklärt.
Das Kopifizieren von diesem Urtheile auf dem vorigen Blatte wird genehmigt.

Johann Helgers

Jacob Schmitz

P. Fr. Horring

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Vieten und Maria Anna Catharina Hornes* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Poscher*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Wirths*, zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Jakob Kwein*, sechs und vierzig Jahre alt, Standes *Hauswirths* zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Matthias Eicher*, sechs und vierzig Jahre alt, Standes *Wirths*, zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Anton Vieten*, ein und vierzig Jahre alt, Standes *Wirths*, zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *Johann Peter Vieten und Maria Anna Hornes* diesen *zwei und vierzig* Urkunde mit mir unterschreiben, die übrigen Anwesenden aber alle zurück, wegen *Abwiesung* Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Johann Peter Vieten
Theodor Poscher
Jakob Kwein

P. Th. Poscher

N. 7

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen, Kreis Grevel Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den funftem October
um mittags fünf uhr erschienen vor mir Peter Theodor
Karion, Bürgermeister von Klein-Kempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hinrich Detmers,

sechszwanzig Jahre alt, geboren zu Veet, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorben.

Lebenden Peter Johann Detmers, und der Johanna Abrahams
Ortloffs, wohnhaft zu Veet Regierungs-Departement
Düsseldorf; Lebenden unverheiratet und einwilligend;

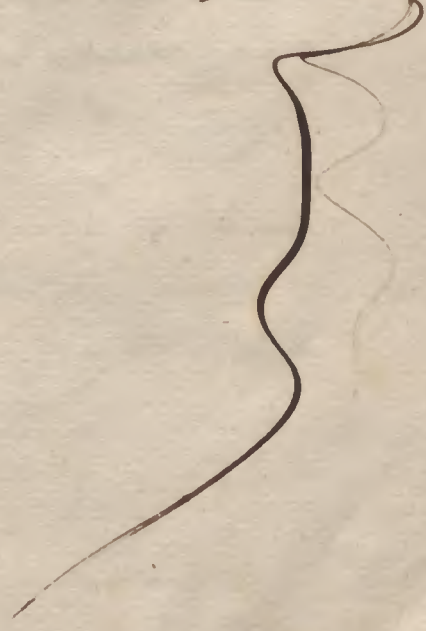
Und die Freiwillige Maria Eva Engels, ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf

Lebenden unverheiratet und einwilligend, wohnhaft zu Klein-Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Engels Lebenden

Lebenden, und der Eliabeth Bruers
wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf; Lebenden unverheiratet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am sechszwanzigsten September und die andere am zweiten October dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gebühren Urkunden von abschließen der Personen,
und zwar von den Beirath mit den Freiwilligen gebühren,
Registrier Jahrs der Freiwilligen Registrier de dato
3 19 ten Jahrs der Freiwilligen Registrier, und
die Urkunden der Beirath des Freiwilligen



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Dehmer und Maria Eva Engels hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Pöcher, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Zugführer, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeugender der neuen Ehegatten, des Heinrich Kublen einundzwanzig Jahre alt, Standes Wagelführer zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeugender der neuen Ehegatten, des Nicolaus Terspecken, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeugender der neuen Ehegatten, und des Wilhelm Hermann, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Kulzantinnan, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Zeugender der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die neuen Ehegatten und die zwei letzten Zeugen dasa Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Anwesenden aber allen anklagt, wegen Abschreibens Urkunde nicht unterschrieben zu haben.

Johann Heinrich Dehmer Heinrich Kublen
Nicolaus Terspecken

mir die Urkunde

H. H. Pöcher

L. Fr. Lorenz

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Molls* und *Catharina Elisabeth Becker* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Molls* *Jahre* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Garber* zu *Glabach* wohnhaft, welcher ein *Lauter* de *neuen Ehegatten*, des *Eduard Conrad Noever*, *neft* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Glabach* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* des *neuen Ehegatten*, des *Matthias Becker*, *neft* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kleinheupen* wohnhaft, welcher ein *Lauter* de *neuen Ehegatten* und des *Peter Becker*, *neft* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Kleinheupen* wohnhaft, welcher ein *Lauter* de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Jeden* *Gründliche* *Abwägung* *dieser* *Urkunde* *mit* *meiner* *Freiwilligen* *Unterschrift*.

P. H. Molls
E. C. Noever
Matth. Becker

E. Conr. Noever
Mich. Molls

Matth. Becker

M. P. Becker

P. Th. Hering

N.º 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Preßlau Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert... den... erschienen vor mir... Bürgermeister von Klein-Kempen... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Engelbert Schimmes... Jahre alt, geboren zu... , Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes... wohnhaft zu Klein-Kempen... Sohn des... und der... wohnhaft zu... Und die... Jahre alt, geboren zu... wohnhaft zu... Tochter des... und der... wohnhaft zu...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen... am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden der... (jenseit des Reichs und des für... sub dato v. 21. Sept. 1790.)... Urkunde des... Gesessenen... sub N.º 24 & dato v. 16. Febr. 1831... sub N.º 8 & dato v. 17. Febr. 1831;... sub N.º 6 & dato v. 1. März 1831.

Und habe ich... nicht... sondern... Hinderniß... (Signaturen)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Engelbert Lehinger und Anna Elisabeth Simon hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gottfried Doakels zwei und vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Leonard Rademacher fünf und sechzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jacob Beckers, drei und vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann zu Kleinheimpfen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Peter Nöhler, vier und vierzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Kleinheimpfen, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben beide letztere Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, die übrigen Anwesenden aber nicht erklärt, wegen Unterschrift der Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Jacob Leuker
Jahre guter Wäler
P. Th. Höring

Abgeschloßten und unterschriebenen Register der
Kommune von Kleinheimpfen
zu Kleinheimpfen am und vierzigsten
December nebstzufriedent am und vierzigsten
Neujahrstag Jahr 1800.

Dem Bürgermeister Ludwig Leuker,
Gemeinde von Kleinheimpfen
P. Th. Höring

Zinn und Innensigil und aufgehobenes
Lützger

N.^{ro}

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____
Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von _____
als Beamten des Personen-Standes, der _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft
zu _____, Sohn des _____
_____ und der _____
_____ wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
;
Und die _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
_____ wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Tochter des _____
_____ und der _____
_____ wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Dammers Joh. Hinrich und Maria Eva Engels	Oct. 5			
2	Hammus. Joh. Matth. und M. Marg. Kutmacher	Febr 11			
3	Hilgers. Joh. Joseph und Petronilla Holtappels	April 26			
1	Holler Ludwig und M. Cath. Dunk	Januar 27			
4	Klumpen Pet. Joh. und A. Cath. Kellen	July 3			
5	Lingen Joh. Jacob und Sib. Gottau Brucker	Sept 2			
8	Kolls. Pet. Hinrich und Cath. Elisabeth Becker	Novbr 15			
9	Schirnges Joh. Engel und Anna Elisabeth Johnson	Novbr 23			
6	Vieter Joh. Peter und M. A. Cath. Hornes	Sept. 12			